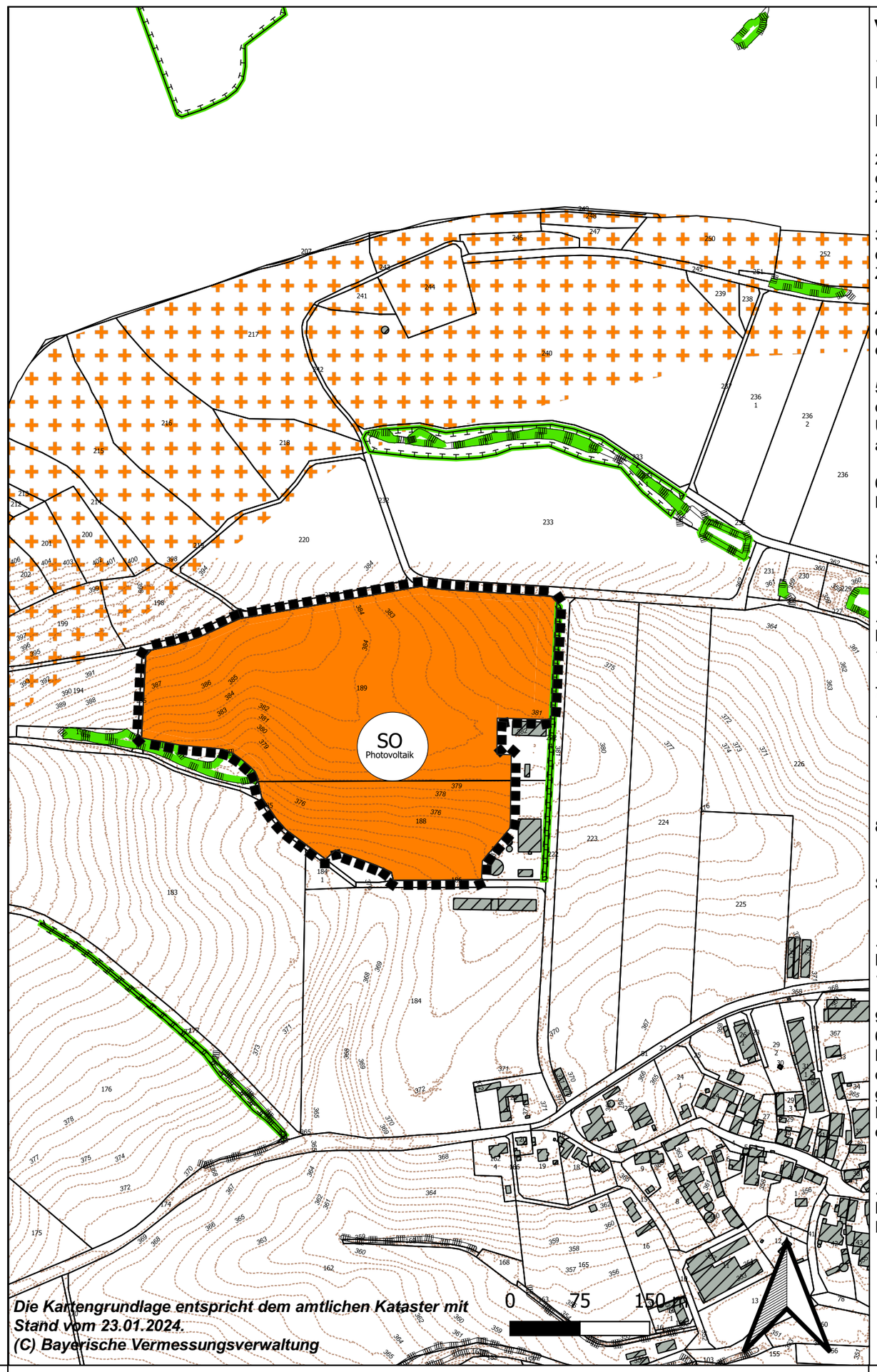

Die Kartengrundlage entspricht dem amtlichen Kataster mit Stand vom 23.01.2024.
(C) Bayerische Vermessungsverwaltung

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.07.2024 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom.....bis ..... stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden

4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... beteiligt.

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen wurden auf der Internetseite der Gemeinde, unter https://sonnefeld.de/rathaus-service/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanverfahren/ veröffentlicht.

6. Der Gemeinderat Sonnefeld hat mit Beschluss vom ..... die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes festgestellt.

Sonnefeld, den ..... (Siegel)

.....
Michael Keilich
1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Coburg hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

8. Ausgefertigt

Sonnefeld, den ..... (Siegel)

.....
Michael Keilich
1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bauamt der Gemeinde Sonnefeld zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

.....
Michael Keilich
Erster Bürgermeister (Siegel)

Darstellung im aktuell wirksamen Flächennutzungsplan

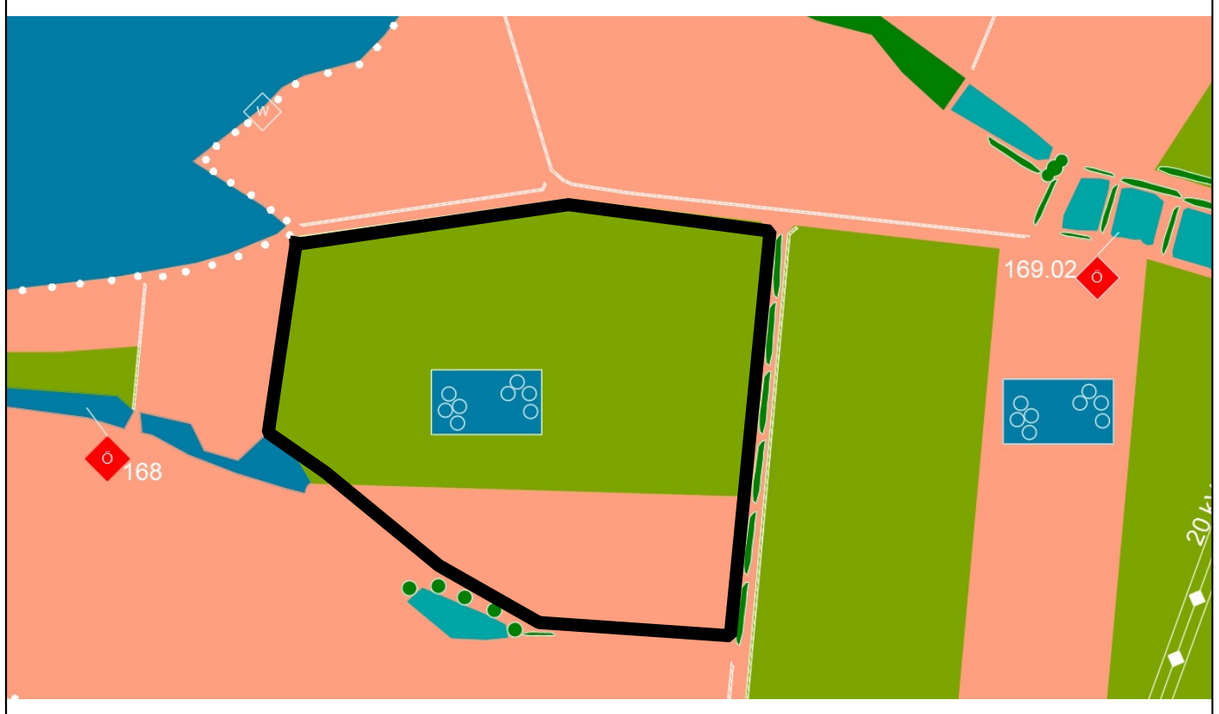

Übersichtsplan zur Lage im Raum (ohne Maßstab)

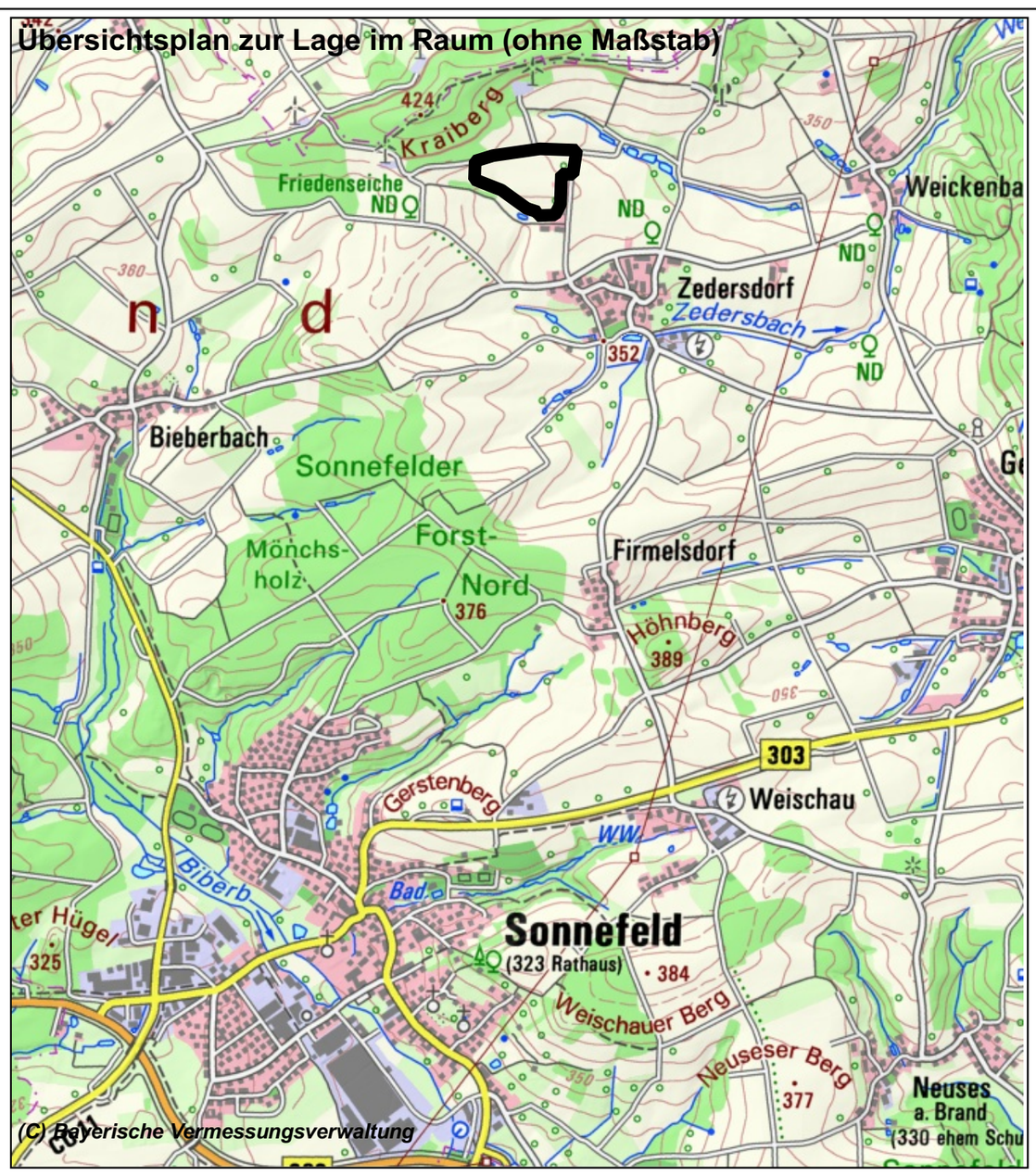

Legende Bestand

Durchgrünung der Feldflur mit Baumreihen, Hecken, Feldgehölzen, Rainen

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

Bestand	Planung
Dauergrünland	
Ackerflächen	

Legende

- Geltungsbereich der Änderung
- Sondergebiet "Freiflächen-Photovoltaikanlage" (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
- amtl. Biotopkartierung (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Ökoflächenkataster (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Grundstücksgrenze
- Gebäudebestand
- Vorranggebiet Windenergie gem. RP04

Projekt 1.47.170.1	Änderung des wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für den "Solarpark Zedersdorf" - Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB; Gemeinde Sonnefeld, Landkreis Coburg
Vorentwurf Fassung vom: 16.04.2025	Maßstab 1:5.000

Entwurfsverfasser:
Am Kehlgraben 76
96317 Kronach
Tel. (09261)6062-0
e-mail: info@ivs-kronach.de
www.ivs-kronach.de

bearb. / gez.: se / se
Kronach, im April 2025

gmbh ivs
ingenieurbüro für bauwesen
beratende ingenieure